



10 - 0241

Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat des Marktes Winklarn

Bekanntmachung

Der Gemeinderat des Marktes Winklarn hat sich auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern eine Änderung seiner Geschäftsordnung gegeben. Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 22. Juni 2026 in Kraft.

Die Geschäftsordnung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Oberviechtach, den 02. Juli 2026

Markt Winklarn

Sonja Meier

Sonja Meier
Erste Bürgermeisterin



Verteiler:

AT Winklarn
AT Muschenried
AT Schneeberg
AT Pondorf
AT Haag
AT VG OVI
1x iKISS
~~1x Presse~~
1x zum Akt

Angeschlagen am: 02.07.2026

Abgenommen am: 17.07.2026